



**- Jugendhilfeausschuss -
- 16. Wahlperiode -**

An die
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.10.2013

Anwesend:

Herr Dr. med. Ludger Kampsen (Vorsitzender)
Herr Heiko Bertelt (KTA)
Herr Rudolf Bröer (Beratendes Mitglied;
Kreisjugendpfleger)
Frau Anna Ellmann (Stellvertretende Vorsitzende)
Herr Dietmar Fangmann (Beratendes Mitglied;
Landescaritasverband)
Herr Walter Goda (KTA)
Herr Reinhard Heile (Beratendes Mitglied;
Landesschulbehörde)
Herr Josef Hilgefort (Landescaritasverband)
Herr Jürgen Hillen (KTA)
Herr Volker Hülsmann (Beratendes Mitglied;
Bischöflich Münster. Offizialat)
Herr Karl-Heinz Kamlage (Jugendpflege)
Herr Roland Krapp (KTA)
Herr Herbert Kucklick (Beratendes Mitglied)
Frau Waltraud Neumann (Fachwerke e.
V./Jugend und Beruf)
Frau Ruth Voet (Beratendes Mitglied; Gleichstellungsbeauftragte)
Frau Anja Zerhusen (Beratendes Mitglied;
Landesjugendpfarramt)
Herr Albert Focke (Landrat)

Vertretung für Herrn Matthias Warnking

Entschuldigt:

Herr Heinrich Luhr (KTA)

Frau Margret Reiners-Homann (Diakonisches Werk)
Frau Anette Simon (Beratendes Mitglied; Kindertagesstätten)
Herr Matthias Warnking (KTA)

Es fehlte:

Herr Siegfried Böckmann (KTA)

Hinzugezogen:

Herr Herbert Winkel (Erster Kreisrat)
Herr Stefan Weidelich (Referent d. LR)
Frau Martina Riemann-Wulf (Protokollführerin)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.05.2013
5. Mitteilung des Landrates
6. Etablierung eines kreisweiten Familienpatenprojektes (776/2013)
7. Sprachförderkonzept für den Landkreis Vechta im Rahmen des demografischen Wandlungsprozesses (791/2013)
8. Information zum Bundeskinderschutzgesetz
9. Integrierte Berichterstattung Niedersachsen - IBN 2012

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.05.2013

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.05.2013 wird genehmigt.

5. Mitteilung des Landrates

Herr Landrat Focke teilt unter Bezugnahme auf TOP 7 der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit, dass auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses für die Geschäftsjahre 2014 – 2018 vom beim Amtsgericht Vechta gebildeten Wahlausschuss die Jugendschöffen für die Jugendkammer des Landgerichts Oldenburg und die Jugend- und Hilfsjugendschöffen für das Jugendschöffengericht Vechta gewählt worden seien. Landrat Focke verliest die in der Anlage zur Niederschrift beigefügte Liste der neu gewählten Schöffen.

6. Etablierung eines kreisweiten Familienpatenprojektes (776/2013)

Herr Kucklick bezieht sich auf die Beschlussvorlage und berichtet, dass in dem zum 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz die Prävention und insbesondere das System Früher Hilfen einen Kernbereich darstelle. Ziel sei, diese Hilfen auszubauen und eine Vernetzung aller Akteure sicherzustellen. Für die Umsetzung dieses Ziels erhalte der Landkreis im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen jährlich eine finanzielle Förderung von rund 60.000 €.

Der Sozialdienst kath. Frauen e. V. beabsichtige nun einen weiteren Baustein der

Frühen Hilfen – das Familienpatenprojekt – landkreisweit einzuführen und beantrage hierfür eine finanzielle Unterstützung.

Sodann stellen Frau Silja Meerpohl und Frau Karin Krone anhand einer Power-Point-Präsentation das seit Januar 2012 bestehende Familienpatenprojekt des Sozialdienstes kath. Frauen e. V. (SkF e. V.) vor. Die Power-Point-Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Nachdem Frau Meerpohl kurz auf die verschiedenen Fachbereiche und Eckdaten des SkF e. V. gegangen ist, stellt Frau Krone die Eckpunkte des Familienpatenprojektes vor.

In ihrem täglichen Berufsalltag würden die Mitarbeiter/innen des SkF e. V., insbesondere in der Schwangerenberatung, im Familienhebammendienst und im Adoptions- und Pflegekinderdienst, vermehrt mit den schwierigen Lebenssituationen von Familien konfrontiert. Eltern stünden vor immer höheren Anforderungen an ihre Elternschaft. Insbesondere Alleinerziehende und/oder Familien mit Mehrfachbelastungen durch ungesicherte finanzielle Verhältnisse, Migrationshintergrund, chronische, körperliche oder psychische Erkrankungen oder Kinder mit Behinderungen könnten die Belastungen kaum noch alleine bewältigen. Stabile Netzwerkstrukturen durch Familie, Verwandtschaft oder Nachbarschaft fehlen oftmals.

Für diese Familien stelle das Familienpatenprojekt ein zusätzliches präventives Angebot dar. Ziel sei es, neben einer Entlastung akut belasteter Familien mit kleinen Kindern herbeizuführen, die Beziehungs-, Erziehungs- und Alltagskompetenzen von Eltern zu stärken und familiären Krisen vorzubeugen bzw. zu entschärfen. Das Familienpatenprojekt solle für einen begrenzten Zeitraum ein Zugangsangebot zur professionellen Hilfe bieten.

Die Aufgaben der Familienpaten beschreibt Frau Krone als vielfältig und am individuellen Bedarf der Familien orientiert. Der Aufgabenbereich richte sich nach dem jeweiligen Unterstützungsprofil, das der Familienpate anbieten könne. Durch den Besuch der Familien in einer von ihnen frei gewählten Zeit solle die Familie konkret entlastet werden, z. B. bei der Betreuung der Kinder, der Organisation des Alltags, Behördengängen und Freizeitgestaltung. Ziel sei zudem die Mitwirkung bei einer sozialräumlichen Integration der Familie.

Die Dauer und der Umfang der Betreuung durch die Familienpaten richte sich nach dem individuellen Bedarf der Familie, aber auch nach den Kapazitäten des Familienpaten. Neben einer kurzfristigen Begleitung in akuten Belastungssituationen bestünde die Möglichkeit zu einer langfristigen Betreuung. Die Besuchskontakte fänden in der Regel ein bis zwei Mal in der Woche statt.

Die Anforderungen an die Familienpaten beschreibt Frau Krone mit einer ausreichenden Lebenserfahrung, Kommunikationsfähigkeit, Vertrauenswürdigkeit, Offenheit und Zuverlässigkeit. Die Familienpaten sollten zudem über Erfahrungen mit Kindern verfügen und bereit sein, ihr eigenes Verhalten und ihre Einstellung zu reflektieren. Ein Interesse an Weiterbildung und Lust auf Austausch mit anderen Paten oder die Koordination werde vorausgesetzt.

Die Qualifizierung als Familienpate/in erfolge über die Teilnahme an einem Informationsnachmittag oder Informationsgespräch, einem anschließenden Kennenlernetreffen mit der Koordinierungsfachkraft und der Teilnahme an sechs Vorbereitungsabenden. Anschließend finde nach einem ersten Kontakt mit der zu betreuenden Familie die eigentliche Vermittlung als Familienpate/in statt. Die Koordinierungskraft

des SkF e. V. unterstütze die Paten bei den ersten Schritten in der Familie und begleite sie durch regelmäßige Reflexions- und Beratungsgespräche.

Abschließend stellt Frau Krone einige statistische Daten zum bisherigen Familienpatenprojekt – Stand Oktober 2013 - vor.

Im Jahre 2012 seien 19 Anfragen für eine Familienpatenschaft beim SkF gestellt worden, im Jahre 2013 bereits 23 Anfragen. Davon seien u. a. 4 Anfragen über die anderen Fachbereiche des SkF, 2 Anfragen über das Jugendamt und 4 Anfragen durch die Familie als Selbstmelder erfolgt. Zzt. seien 21 qualifizierte Familienpatinnen im Rahmen des Familienpatenprojektes in Familien tätig. Einsatzschwerpunkte seien dabei u. a. neben der Betreuung von Mehrlingsfamilien, Familien mit Kleinkindern mit körperlichen Beeinträchtigungen, Hausaufgabenhilfen, Fahrdienste und eine alltagspraktische Unterstützung. Die letzte Schulung für Familienpaten habe im August/September 2013 stattgefunden.

Abschließend geht Frau Krone auf die Notwendigkeit einer professionellen Beratung und Begleitung der Familienpaten ein. Da bei den anfragenden Familien oftmals komplexe und vielschichtige Belastungen vorlägen, müssten Familienpaten durch die professionelle Vorbereitung und Begleitung durch eine Fachkraft in die Lage versetzt werden, sich abzugrenzen und rechtzeitig zu erkennen, wann professionelle Hilfe zwingend erforderlich sei. Durch die Koordinationskraft müssten Handlungsimpulse und Kenntnisse vermittelt werden und ein ständiger Austausch bzw. Reflexion mit dem Patenteam sichergestellt werden. Zu den weiteren Aufgaben der Koordinationskraft zähle die fortlaufende Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, die Gewinnung von neuen Familienpaten/innen und eine verstärkte Vernetzung mit geeigneten Multiplikatoren und Kooperationspartnern.

In der sich anschließenden Diskussion wird deutlich, dass das Familienpatenprojekt als ein wesentlicher Baustein im Netzwerk Frühe Hilfen gesehen wird.

Der Ausschuss beschließt sodann einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

Der SKF e.V. erhält ab 01.01.2014 für die Durchführung des Familienpatenprojektes für zwei Jahre einen Zuschuss in Höhe von jährlich 20.000,- €. Bewilligte Drittmittel sind auf die Fördersumme anzurechnen.

7. Sprachförderkonzept für den Landkreis Vechta im Rahmen des demografischen Wandlungsprozesses (791/2013)

Anhand einer Power-Point-Präsentation stellt Frau Riemann-Wulf das im Rahmen des demografischen Wandlungsprozesses für den Landkreis Vechta entwickelte Sprachförderkonzept vor. Die Power-Point-Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Grundlage für das Konzept seien die Ergebnisse aus dem im März 2012 unter der Leitung von Dr. Kösters stattgefundenen Workshops zur demografischen Entwicklung im Landkreis Vechta. In den Handlungsfeldern „Willkommenskultur“ und „Familienfreundlichkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ seien seinerzeit als Jahresziele für 2013 u. a. die Entwicklung eines Sprachförderkonzeptes und die Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Bündelung und Koordinierung familienpolitischer

Aktivitäten erarbeitet worden.

Zur Erreichung dieser Ziele sei von der Verwaltung unter der Leitung von Herrn EKR Winkel ein Arbeitskreis gebildet worden, bestehend aus Vertretern des Jugendamtes, Sozialamtes, Schulamtes und Rechtsamtes sowie der Integrationsbeauftragten, Frau Eger. In mehreren Arbeitsgruppentreffen sei der nunmehr vorliegende Entwurf eines Sprachförderkonzeptes für den Landkreis Vechta erarbeitet worden. Der Konzeptentwurf berücksichtige neben den Kenntnissen aus den Fachämtern das Wissen und die Erfahrungen von Akteuren vor Ort, die sich in ihrer täglichen Arbeit mit dem Themenbereichen Migration und Sprachförderung befassen (z. B. Migrationsdienste, Bildungsträger für Integrations- und Sprachkurse, Beratungsteam im Rahmen des „Brückenjahres“, Städte und Gemeinden, sowie die Koordinierungskraft für Sprachförderung nach der Landesrichtlinie). Neben einer umfangreichen Bestandsaufnahme aller Angebote und Sprachfördermaßnahmen im Landkreis Vechta beinhalte der Konzeptentwurf, gegliedert nach Altersgruppen und Lebensumfelder, eine Bedarfsanalyse und daraus abgeleitet einen Maßnahmenkatalog für die verschiedenen Bereiche. Da die Sprachfähigkeit eine Basisqualifikation darstelle, um Kindern einen Zugang zur Bildung und zu den Bildungssystemen zu ermöglichen, solle mit den Maßnahmen der Sprachförderung möglichst früh und effektiv einer Benachteiligung aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse entgegensteuert werden.

Aus Sicht der Arbeitsgruppe kommen folgende Maßnahmen in Frage:

1. Konzipierung niederschwelliger Projekte in allen Kommunen zum Erwerb der deutschen Sprache

Frau Riemann-Wulf berichtet, dass im Rahmen der Fördergrundsätze des Landes „Elternarbeit - Frühe Hilfen – Migration – Efi“ in einigen Städten und Gemeinden des Landkreises seit 2011 Projekte konzipiert und erprobt worden seien. Ziel der niederschwelligen Projekte sei die Vermittlung sprachlicher Kompetenzen und Mehrsprachigkeit durch die Verringerung von Schwellen im Zugang und in der Inanspruchnahme der Angebote. Als Beispiele für solche Maßnahmen seien hier interkulturelle Mütter-Cafés, Deutschkurse für Mütter mit ihren Kindern, Schwimm- oder Nähkurse für Migranten zu nennen.

Um die Nachhaltigkeit und Kontinuität der durch die Richtlinie jährlich nur befristeten „Efi“-Projekte sicherzustellen, empfehle die Verwaltung, landkreisweit analog zu diesen Maßnahmen in allen Kommunen des Landkreises niederschwellige Projekte zu entwickeln. Es werde eine Beteiligung des Landkreises mit 50 % an den Kosten der Projekte vorgeschlagen. Soweit nicht anderweitige Fördermittel oder Bund oder Land eingeworben werden könnten, solle eine Fördersumme von insgesamt 70.000,00 € zur Verfügung gestellt werden, für deren Verteilung ein mit den Städte und Gemeinden abgestimmter Verteilungsschlüssel zu erarbeiten sei.

2. Gemeinsame Fortbildungen für Fachkräfte in den Kindertagesstätten und in den Grundschulen

Frau Riemann-Wulf erläutert, dass nach Maßgabe des Erlasses des Kultusministeriums – „Integration und Förderung von Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache“, für Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung, bei denen bei der Schulanmeldung festgestellt werde, dass die Deutschkenntnisse für einen erfolgreichen Schulbesuch nicht ausreichen, ab 01.03.2012 eine Sprachförderung durch Lehrkräfte der Grundschule stattfinde.

Auch das Beratungsteam nach der Landesrichtlinie „Brückenjahr“ - bestehend aus einer Vertreterin der Kindertagesstätten und einem Grundschullehrer - unterstütze zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule diese schulischen Sprachfördermaßnahmen. Die Verwaltung empfehle, dass der Landkreis Vechta das Bemühen des Beratungsteams „Brückenjahr“ um eine verbesserte Kooperation zwischen Kindergärten und Grundschulen durch gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen und Fortbildungen der Fachkräfte in den Kindertagesstätten und Grundschulen mit jährlich 5.000,00 € fördere.

3. Sprachförderung in Grundschulen

Frau Riemann-Wulf berichtet, dass sich die Anzahl von Kindern, die in den Grundschulen im Landkreis Vechta angemeldet seien und über keinerlei Deutschkenntnisse verfügen („sprachlose Kinder“), in den letzten Jahren stetig zugenommen habe. Mit Eintritt der Freizügigkeit für Rumänen und Bulgaren ab 01.01.2014 sei ein weiterer Anstieg dieser Kinderzahlen zu erwarten.

Aufgrund der fehlenden Sprachkenntnisse sei eine Teilnahme dieser Kinder am Unterricht nahezu unmöglich. Die Fördermöglichkeiten im Rahmen des allgemeinen Schulalltages durch die Schule seien ebenfalls nicht ausreichend oder nicht umsetzbar.

Für den Bereich der weiterführenden Schulen habe der Schulverbund „Haupt- und Realschule und Oberschulen im Landkreis Vechta“ bereits reagiert und für „sprachlose“ Kinder und Jugendliche, die max. vor einem Jahr in den Landkreis gezogen seien, ein landkreisweites Projekt konzipiert, das Förderkurse zur Vermittlung der deutschen Sprache bei den Bildungsträgern vorsehe.

In Anlehnung an dieses Konzept empfehle die Verwaltung, unter Berücksichtigung der besonderen Belange von Kindern im Alter von 6 bis 10 Jahren, dieses Projekt auf den Bereich der Grundschulen auszuweiten. Die Kosten für Unterrichtsstunden, Materialien und die Kosten der Schülerbeförderung würden mit 80.000,00 € kalkuliert. Inhalt und Rahmenbedingungen des Konzeptes seien mit den Städten und Gemeinden und den Grundschulen abzustimmen.

4. Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Umsetzung des Sprachförderkonzeptes im Rahmen des demografischen Wandlungsprozesses

Frau Riemann-Wulf führt aus, dass es zur Koordination und Umsetzung der geplanten Maßnahmen einer zentralen Stelle bedürfe, die neben dieser Aufgabe alle weiteren familienpolitischen Aktivitäten im Rahmen des Demografieprozesses bündele und koordiniere. Unter anderem werde dieser einzurichtenden Koordinierungsstelle Aufgaben wie die Vernetzung aller Akteure und Institute im Handlungsfeld „Sprachförderung“, die Konzipierung und Erprobung neuer Modelle und niederschwelliger Angebote, die Akquise von Multiplikatoren vor Ort, sowie eine Lotsenfunktion zugeordnet. Ziel sei es, Migranten und deren Familie an niederschwellige Angebote und Bildungsmaßnahmen heranzuführen.

Für die Einrichtung der Koordinierungsstelle und Besetzung mit einer Fachkraft des gehobenen Dienstes kalkuliere die Verwaltung Personalkosten von jährlich 45.000,00 €.

Frau Riemann-Wulf fasst abschließend zusammen, dass für die Umsetzung des Sprachförderkonzeptes im Rahmen des demografischen Wandlungsprozesses Kos-

ten in Höhe von 200.000,00 € veranschlagt würden.

In der sich anschließenden lebhaften Diskussion diskutiert der Ausschuss die einzelnen Maßnahmen des vorgestellten Sprachförderkonzeptes.

Herr Kamlage weist darauf hin, dass das bereits umgesetzte Sprachförderkonzept des Schulverbundes der Haupt-, Real- und Oberschulen möglicherweise nicht deckungsgleich auf den Bereich der Grundschulen übertragen werden könne.

Frau Riemann-Wulf macht deutlich, dass die Erarbeitung konkreter Inhalte des Sprachförderkonzeptes für die Grundschulen den Städten und Gemeinden und den Grundschulen vorbehalten bleibe. Hierbei seien die örtlichen Gegebenheiten und die Rahmenbedingungen in den einzelnen Kommunen und Schulen sicherlich zu berücksichtigen.

Herr Hilgefort vermisst in dem vorgestellten Sprachförderkonzept Maßnahmen für ausländische Jugendliche nach der Schulpflichterfüllung und junge Erwachsene. Auch dieser Personenkreis sei aufgrund mangelnder oder fehlender Deutschkenntnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt nur schwer vermittelbar. Herr EKR Winkel erklärt, dass der Arbeitskreis bei der Auswahl und Konzipierung der Sprachfördermaßnahmen den Fokus zunächst auf Maßnahmen für jüngere Kinder und Grundschulkinder gelegt habe, da Fördermaßnahmen bei kleinen Kindern besonders effektiv und wirksam seien. Der Krippen- und Kindergartenbereich sei bereits durch die Sprachfördermaßnahmen des Landes bzw. des Bundes gut abgedeckt. Es fehle jedoch für das letzte Jahr vor der Einschulung und in der Grundschule an ausreichenden Ressourcen und Projekten für eine sprachliche Förderung der Kinder. Die Maßnahmen des Landkreises stellten eine Ergänzung zu den für die Schulen per Erlass des Kultusministeriums verpflichtenden Maßnahmen zur Integration und Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache (Rd.Erlass des MK v. 21.07.2005) dar. Schulische Möglichkeiten seien vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Herr Fangmann unterstützt die Empfehlung der Verwaltung in vollem Umfang, weist jedoch darauf hin, den Personenkreis jugendlicher Migranten langfristig nicht aus den Augen zu verlieren.

Auch KTA Goda spricht sich für eine Umsetzung der empfohlenen Sprachfördermaßnahmen aus, da die Vermittlung der deutschen Sprache so früh wie möglich einsetzen müsse.

KTA Krapp unterstützt den Antrag der Verwaltung als flächendeckendes Zukunftsprojekt im Rahmen des demografischen Wandlungsprozesses.

Sodann beschließt der Ausschuss bei einer Enthaltung:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

Ab dem 01.01.2014 für die Dauer von 5 Jahren im Rahmen eines kreisweiten Sprachförderkonzeptes werden folgende Maßnahmen gefördert:

1. Zur Konzipierung niederschwelliger Projekte in allen Kommunen zum Erwerb der deutschen Sprache wird eine Fördersumme von jährl. 70.000,00 € bereitgestellt. Der Landrat wird gebeten, hinsichtlich der Verteilung der Mittel einen mit den Städten und Gemeinden abge-

stimmten Verteilerschlüssel zu erarbeiten.

2. Zur Stärkung der Kooperationen der Fachkräfte in Kindertagesstätten und Grundschulen werden gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen mit dem Ziel der Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses und der Implementierung von Sprachförderinstrumenten in den Betreuungsalltag durchgeführt. Hierfür werden jährl. 5.000,00 € bereitgestellt. Der Landrat wird gebeten, in Abstimmung mit den Trägern der Kindertagesstätten und der Grundschulen entsprechende Fortbildungen zu organisieren.
3. Unter Berücksichtigung der besonderen Belange werden für Kinder an Grundschulen mit fehlenden Deutschkenntnissen in Absprache mit den Schulträgern geeignete Sprachfördermaßnahmen organisiert. Zu diesem Zweck wird für die Unterrichts-, Material- und Schülerbeförderungskosten ein Betrag von jährl. 80.000,00 € bereitgestellt.
4. Zur Koordinierung und Umsetzung der Maßnahmen und zur Erarbeitung weiterführender Maßnahmen zur Sprachförderung wird der Landrat eine Koordinierungsstelle, besetzt mit einer Person des gehobenen Dienstes, einrichten. Die hierfür bereitzustellenden Mittel betragen überschlägig 45.000,00 €

8. Information zum Bundeskinderschutzgesetz

Anhand einer Power-Point-Präsentation stellen die beim Landkreis Vechta für die Netzwerkarbeit „Frühe Hilfen“ zuständigen sozialpädagogischen Fachkräfte, Frau Gerda Stolle und Frau Lioba Baron, Konsequenzen und Verfahrensvorgaben aus dem am 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz vor.

Nach den Ausführungen von Frau Baron beinhaltet das Gesetz eine Vielzahl von neuen Aufgaben für öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe, aber auch für Berufsgruppen, die beruflich in Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen. Sie führt aus, dass die Prävention und das System der Frühen Hilfen ein Kernbereich des Bundeskinderschutzgesetzes seien. Angebote der Frühen Hilfen sollten Eltern schon ab der Schwangerschaft unterstützen, die Entwicklung der Kinder und die Kompetenzen der Eltern durch geeignete Maßnahmen fördern und helfen und sichere Eltern-Kind-Beziehungen aufzubauen. Ziel des Systems „Frühe Hilfen“ sei die Vermeidung von Gesundheitsrisiken und Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen. Durch das Bundeskinderschutzgesetz sei ein Auf- und Ausbau von Netzwerkstrukturen im Kinderschutz verpflichtend vorgegeben. Ziele seien u. a. die gegenseitige Information über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum, die Klärung von strukturellen Fragen der Angebotsgestaltung und die Abstimmung der Verfahren im Kinderschutz. Als Netzwerkpartner benennt Frau Baron beispielhaft die Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Gesundheits- und Sozialämter, Schulen, Polizei und Ordnungsbehörden, Agenturen für Arbeit, Krankenhäuser, Frühförderstellen, Beratungsstellen, Familiengerichte, sowie Angehörige von Heilberufen.

Frau Stolle berichtet, dass im Rahmen der Netzwerkarbeit im Februar 2013 eine Auftaktveranstaltung mit allen Netzwerkpartnern stattgefunden habe. Es sei eine

Arbeitsgruppe aus Vertretern verschiedener Dienste und Einrichtungen sowie Berufsgruppen (z. B. Gynäkologen, Therapeuten, Sozialpädagogische Fachkräfte, Polizei und Krankenhäusern) gebildet worden. Ziel der Netzwerkarbeit sei der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen bezüglich der Verfahrensabläufe bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung mit allen Netzwerkpartnern.

Zur Weiterentwicklung der Verfahrensvorgaben hebt Frau Stolle den Beratungsanspruch nach § 8b SGB VIII für alle Berufs- /Amtsgeheimnisträger zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung hervor. Die Beratung werde durch die „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ sichergestellt. Hierzu verweist Frau Stolle auf die an die Ausschussmitglieder verteilten Flyer (siehe Anlage).

Im Anschluss geht Frau Stolle auf die nach dem Bundeskinderschutzgesetz verpflichtende Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen für Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ein. Dieses betreffe auch ehrenamtlich Tätige in Vereinen, Verbänden etc.. Ziel der Regelung sei es, einschlägig vorbestrafte Personen bei der Aufgabenwahrnehmung auszuschließen. Um sicherzustellen, dass die Vorgabe des Gesetzes umgesetzt werde, sei der Abschluss von Vereinbarungen mit allen Trägern der freien Jugendhilfe vorgesehen.

Im Anschluss an diese Ausführungen diskutiert der Ausschuss über die Auswirkungen der Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes auf die örtliche Betreuungsarbeit.

KTA Goda empfiehlt eine sensible Vorgehensweise bei der Anforderung der erweiterten Führungszeugnisse von ehrenamtlich in den Vereinen tätigen Personen. Es dürfe nicht der Eindruck eines „Generalverdacht“ bei den Ehrenamtlichen entstehen.

Frau Stolle erklärt, dass bereits ein erstes Gespräch mit dem Vorsitzenden des Kreissportbundes, Herrn Hörstmann, über die Vorbereitung und Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf die Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse stattgefunden habe.

Es sei geplant, mit der jährlichen Weihnachtspost des Kreissportbundes an alle Vereine Informationsmaterialien zum Bundeskinderschutzgesetz zu versenden. Im Mai 2014 sollten in einer Sitzung des Kreissportbundes mit dem Jugendamt weitere Verfahrensschritte erarbeitet und abgestimmt werden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Netzwerkkoordinatorinnen zur Kenntnis.

9. Integrierte Berichterstattung Niedersachsen - IBN 2012

Herr Kucklick erklärt, dass es Intention und Ziel der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN) sei, steuerungsrelevante Informationen und Daten für Jugendhilfeleistungen zu gewinnen.

Der Kennzahlenvergleich bestehe inzwischen seit 10 Jahren. Mittlerweile seien bis auf von 4 Jugendämtern Daten aller Jugendämter in Niedersa-

chen erfasst. Der Landkreis Vechta sei im Jahre 2008 der Integrierten Berichterstattung beigetreten. Mit der Datenpflege, der Zusammenfassung der Daten und das Berichtswesen habe das Land Niedersachsen die Firma „Gebit“ beauftragt. Dieses habe alle beteiligten Jugendämter mit ähnlichen Strukturdaten Vergleichsringen zugeordnet. Der Landkreis Vechta sei dem Vergleichsring 3 zugeordnet worden.

Herr Kucklick erklärt, dass er für diese Sitzung eine Power-Point-Präsentation mit den Kennzahlen für 2012 vorbereitet habe. Am Vorabend habe er vom Land eine aktualisierte Version des Datenbestandes erhalten. Der Vollständigkeit halber sei es sinnvoll, die aktualisierten Daten in die Präsentation einzuarbeiten und die Ergebnisse 2012 in der nächsten Sitzung vorzustellen.

Ende der Sitzung: 17:40 Uhr

Vechta, xx.xx.xxxx

Focke
Landrat

Protokollführer